

**KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG IM LANDE BREMEN**  
**KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS**

**Ausfüllhinweise für Behandler und Gutachter zum „Tübinger-Modell“ KFO ab 01.01.2020**

**Grundsätzliches:**

Im Falle eines Vertragsgutachterverfahrens bei einem Neuantrag, Verlängerungsantrag, Therapieänderung, KIG-Einstufung und bei einem Antrag auf nachträgliche Leistungen sind alle kieferorthopädisch tätigen Vertragszahnärzte der KZV Bremen verpflichtet, das Formblatt „Tübinger Modell“ auszufüllen und zusammen mit den gutachterrelevanten Unterlagen dem Gutachter unverzüglich einzureichen.

• **Adressfeld**

Die Daten werden vom Adressfeld des Leistungsantrages übernommen und vom Behandler eingetragen.

• **Feld „Formblatt KFO / Gutachten“**

Hinweise für den Behandler: Das Formular wird mit dem KZV-Stempel des Behandlers versehen. Der Behandler trägt den Namen des Gutachters sowie das Datum des Ausfüllens des TM-Formulars ein.

Hinweise für den Gutachter: Die Daten werden automatisch aus der Gutachten Online- Erfassung in das TM Online Formular übertragen.

• **Feld 1. Fotos/Röntgen/Modelle**

Hier wird dokumentiert, ob für den Begutachtungsfall aktuelle und auswertbare Fotos, Modelle und analoge und/oder digitale Röntgenaufnahmen vorliegen. Liegen Fotos, Röntgenaufnahmen und Modelle vor, sind diese beschriftet dem Gutachter unverzüglich einzureichen. Digitale Röntgenaufnahmen sind in einer entsprechenden Auflösung zu übermitteln. Röntgenaufnahmen in Form eines Papierausdruckes können nicht ausgewertet werden!

• **Feld 2. Anamnese/Befund/Diagnose**

Keine Bemerkungen

• **Feld 3. Therapieplanung**

Keine Bemerkungen